**Mustercurriculum für individuelle Bachelorstudien**

**an der**

**Karl-Franzens-Universität Graz**

*Diese Vorlage stellt die formale und inhaltliche Gliederung von individuellen Bachelorstudien an der Universität Graz dar. Sie ist für alle individuellen Bachelorstudien verbindlich und soll eine Hilfestellung bei der Entwicklung des Curriculums bieten.*

**ANLEITUNG**

**Allgemeines**

Für die Entwicklung eines Curriculums wird auf die Informationen auf der **Website** des Studiendirektors verwiesen: <http://studiendirektor.uni-graz.at/de/studieren/individuelles-studium/>

**Rechtliche Grundlagen**

Es wird insbesondere auf das **Universitätsgesetz (UG)** sowie den **Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen** der Universität Graz verwiesen.

**Verwendungshinweis zum Mustercurriculum**

*Grau hinterlegte, kursive Textteile* sind von der Antragstellerin oder dem Antragsteller als Hinweis zu verstehen und vor Einreichung des Curriculums zu löschen.

Gelb hinterlegte Textteile sind von der Antragstellerin oder dem Antragsteller entsprechend anzupassen bzw. mit Inhalt zu füllen. Zum Teil finden sich bereits Vorschläge für mögliche Inhalte in den eckigen Klammern, welche von der Antragstellerin oder dem Antragsteller ausgewählt werden können bzw. es werden Beispiele, welche entsprechend zu adaptieren sind, angeführt. Die eckigen Klammern sind vor der Antragstellung zu löschen. Des Weiteren wird ersucht, auch auf die korrekte Absatznummerierung zu achten.

Formatvorlagen:

„Überschrift 1“: Für Paragraphen-Überschriften (z. B. „§ 1 Allgemeines“)

„Überschrift 2“: Für Absatzüberschriften (z. B. „(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen“)

„Standard“: Für alle Textteile und Tabellen

Vor der Einreichung des Antrags ist diese Seite (Anleitung) zu löschen sowie das Inhaltsverzeichnis entsprechend zu aktualisieren (rechte Maustaste auf das Inhaltsverzeichnis und „Felder aktualisieren“/„Gesamtes Verzeichnis aktualisieren“).

**Unterstützung bei der Erstellung des individuellen Curriculums**

Bei Fragen zur Erstellung Ihres individuellen Curriculums, zur Antragstellung oder zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Mag. Anna Hutter (DW 2140), E-Mail: individuellesstudium@uni-graz.at



**Curriculum für das**

**individuelle Bachelorstudium**

**[Bezeichnung des Studiums]**

**([Bezeichnung des Studiums auf Englisch])**

**Inhaltsverzeichnis**

[§ 1 Allgemeines 3](#_Toc523930479)

[(1) Gegenstand des Studiums 3](#_Toc523930480)

[(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen 3](#_Toc523930481)

[(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 3](#_Toc523930482)

[(4) Akademischer Grad 3](#_Toc523930483)

[§ 2 Aufbau und Gliederung des Studiums 3](#_Toc523930484)

[(1) Dauer und Gliederung des Studiums 3](#_Toc523930485)

[(2) Module und Lehrveranstaltungen 4](#_Toc523930486)

[(4) Bachelorarbeit[en] 5](#_Toc523930487)

[(5) Verpflichtender Auslandsaufenthalt 5](#_Toc523930488)

[(6) Facheinschlägige Praxis 5](#_Toc523930489)

[(7) Lehrveranstaltungstausch 5](#_Toc523930490)

[§ 3 Prüfungsordnung 6](#_Toc523930491)

[[(X) Fachprüfung] 6](#_Toc523930492)

[[(X) Bachelorprüfung] 6](#_Toc523930493)

# § 1 Allgemeines

## (1) Gegenstand des Studiums

*Es sind der Gegenstand und der Inhalt des individuellen Bachelorstudiums inkl. seiner Teilbereiche zu skizzieren.*

*Die persönliche Motivation der Antragstellerin/des Antragstellers für ein individuelles Studium soll hier nicht angeführt werden.*

## (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

*Es sind die Ziele des individuellen Bachelorstudiums zu definieren, wobei jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden auf wissenschaftlichem, gesellschaftlichem, kulturellem, technischem und wirtschaftlichem Gebiet bestimmt werden, über die die Absolventin/der Absolvent des individuellen Bachelorstudiums verfügen soll. Dafür sind fünf bis acht Lernergebnisse zu formulieren, welche fachliche und methodische sowie, wenn möglich, auch soziale und personale Kompetenzen widerspiegeln, die mit den Schwerpunktsetzungen des Studiums und den festgelegten Studieninhalten verbunden sind.*

*Beim Formulieren der Lernergebnisse sollten aktive Verben, z.B. „analysieren“, „anwenden“, Verwendung finden. Lernergebnisse sollten nicht zu kleinteilig formuliert werden und in Zusammenhang mit den Modulen stehen. Die Kompetenzen der Absolventin/des Absolventen sind hierbei von den Inhalten des Studiums in § 1 Abs. 1 zu unterscheiden. Es wird empfohlen, sich an den Formulierungen in den Curricula jener Studien, aus denen die Module und Prüfungen des individuellen Studiums entnommen sind, zu orientieren.*

*Folgende ergebnisorientierte Formulierung soll verwendet werden:*

[Die Absolventin/Der Absolvent] ist nach Abschluss des individuellen Bachelorstudiums [Bezeichnung des Studiums] in der Lage:

* […]
* […]
* […]

## (3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

*Es sind spezifische Berufsfelder und konkrete Arbeitsmöglichkeiten für die Absolventin oder den Absolventen des Studiums anzugeben, um auf exemplarische Art und Weise Einblick in das Spektrum beruflicher Möglichkeiten zu geben, die sich durch die in diesem individuellen Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen eröffnen.*

*Die Formulierungen sollen abstrakt erfolgen, die persönlichen beruflichen Pläne der Antragstellerin/des Antragstellers sollen nicht Teil des Curriculums sein.*

## (4) Akademischer Grad

An [die Absolventin/den Absolventen] des individuellen Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“, abgekürzt BA, verliehen.

# § 2 Aufbau und Gliederung des Studiums

## (1) Dauer und Gliederung des Studiums

Das individuelle Bachelorstudium mit einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst sechs Semester und ist modular strukturiert:

|  |  |
| --- | --- |
| **Modul** | **ECTS** |
| Modul A: [Bezeichnung] |  |
| Modul B: [Bezeichnung] |  |
| Modul C: [Bezeichnung] |  |
| [Weitere Module: Bezeichnung] |  |
| [optional: Facheinschlägige Praxis\*] |  |
| Bachelorarbeit[en] |  |
| [optional: Bachelorprüfung] |  |
| [optional: Freie Wahlfächer] | [max. 15] |

*\* Bei der facheinschlägigen Praxis handelt sich um eine Pflichtpraxis. Die Praxis kann Teil eines Moduls sein oder auch außerhalb der Module angeführt werden.*

## (2) Module und Lehrveranstaltungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und dem Studium, aus dem sie entnommen sind (Studium), [und der Universität, an der sie angeboten werden (Uni),] genannt. Die Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind mit \*) gekennzeichnet.

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Module und Prüfungen** | **LV-Typ** | **ECTS** | **KStd.** | **Studium** | **[Uni]** |
| **Modul A** | **[Modultitel]** |  | **[…]** | **[…]** |  |  |
| A.1 | [Lehrveranstaltungstitel A.1] \*) | [VO] | […] | […] | [033 630] | [KFU] |
| A.2 | [Lehrveranstaltungstitel A.2] \*) | [VU] | […] | […] | [033 XXX] | [TUG] |
|  |  |  |  |  |  |  |
| **Modul B** | **[Modultitel]** |  | **[…]** | **[…]** |  |  |
| B.1 | [Lehrveranstaltungstitel B.1] | [VO] | […] | […] | [032] | [KFU] |
| B.2 | [Lehrveranstaltungstitel B.2] \*) | [VU] | […] | […] | [033 588] | [KFU] |
|  |  |  |  |  |  |  |
| **Modul C** | **[Modultitel]** |  | **[…]** | **[…]** |  |  |
| C.1 | [Lehrveranstaltungstitel C.1] | [KS] | […] | […] | [033 XXX] | [BOKU] |
| C.2 | [Lehrveranstaltungstitel C.2] | [SE] | […] | […] | [033 XXX] | [BOKU] |
|  |  |  |  |  |  |  |
| **[weitere Module]** | **[Modultitel]** |  |  |  |  |  |
|  | **[optional: Facheinschlägige Praxis\*]** |  |  |  |  |  |
|  | Bachelorarbeit[en] |  | […] |  |  |  |
|  | [optional: Bachelorprüfung] |  | […] |  |  |  |
|  | [optional: Freie Wahlfächer] |  | [max. 15] |  |  |  |

*Bei individuellen Studien, die ausschließlich aus Fächern bestehen, die an der Universität Graz angeboten werden, ist der Klammerausdruck [und der Universität, an der sie angeboten werden (Uni),] sowie die Spalte „Uni“ in der Tabelle zu löschen.*

*Die Reihenfolge der Module, Fachprüfungen, Bachelorarbeit(en) etc. in der Tabelle soll jener in § 2 Abs. 1 entsprechen.*

*Für die StEOP sind einführende Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 8 – 20 ECTS-Anrechnungspunkten, deren Absolvierung für das erste Semester des individuellen Studiums empfohlen wird, festzulegen und in der Tabelle mit \*) zu kennzeichnen.*

*\* Bei der facheinschlägigen Praxis handelt sich um eine Pflichtpraxis. Die Praxis kann Teil eines Moduls sein oder auch außerhalb der Module angeführt werden.*

*Bitte achten Sie darauf, dass Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp, ECTS-Anrechnungspunkte und Kontaktstunden mit den Angaben im Curriculum, aus dem die betreffende Lehrveranstaltung entnommen ist, übereinstimmen.*

## (4) Bachelorarbeit[en]

1. Die Bachelorarbeit[en] [kann/können] im Rahmen der folgenden [Module/Lehrveranstaltungen/Lehrveranstaltungstypen] abgefasst werden:

[Auflistung der Module/Lehrveranstaltungen/Lehrveranstaltungstypen]

1. Die Bachelorarbeit[en] [ist/sind] binnen vier Wochen nach Abgabe zu beurteilen. Es ist ein eigenes Zeugnis auszustellen.

*Sofern im individuellen Studium ein verpflichtender Auslandsaufenthalt vorgesehen ist (anderenfalls ist dieser Absatz zu löschen):*

## (5) Verpflichtender Auslandsaufenthalt

[Der/Die] Studierende hat im individuellen Bachelorstudium einen verpflichtenden Auslandaufenthalt zu absolvieren.

*Ein verpflichtender Auslandaufenthalt ist näher zu definieren, z.B. Mindestdauer des Aufenthaltes, Umfang in ECTS-Anrechnungspunkten, verpflichtende Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis im Ausland, Zielländer bei Sprachstudien etc.*

*Bitte orientieren Sie sich bei der Beschreibung eines verpflichtenden Auslandsaufenthalts an den Bestimmungen jener Curricula, aus denen sich das individuelle Studium zusammensetzt.*

*Sofern im individuellen Studium eine verpflichtende facheinschlägige Praxis vorgesehen ist (anderenfalls ist dieser Absatz zu löschen):*

## (6) Facheinschlägige Praxis

Im Rahmen des individuellen Bachelorstudiums [Bezeichnung] ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von [...] ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht [...] Arbeitsstunden.

*Beschreibung der Kriterien für die Praxis ergänzen*.

Wenn es nachweislich keine Möglichkeit gibt, diese Pflichtpraxis an […] zu absolvieren, so können auch […] anerkannt werden.

*Bitte orientieren Sie sich bei der Beschreibung der Praxis und der möglichen Ersatzleistung an den Bestimmungen jener Curricula, aus denen sich das individuelle Studium zusammensetzt.*

## (7) Lehrveranstaltungstausch

[Der/Die] Studierende hat das Recht, auf Antrag Lehrveranstaltungen im Umfang von höchstens 18 ECTS-Anrechnungspunkten durch Lehrveranstaltungen anderer Studien zu ersetzen, wenn die in diesem Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen oder gleichwertige Lehrveranstaltungen aufgrund einer Änderung des Lehrangebots nicht mehr absolviert werden können. Dies darf nur genehmigt werden, wenn dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung im Bereich des individuellen Bachelorstudiums nicht beeinträchtigt und die inhaltliche Ausrichtung des individuellen Bachelorstudiums dadurch nicht grundlegend verändert wird. Über Anträge auf Lehrveranstaltungstausch entscheidet die Studiendirektorin/der Studiendirektor binnen vier Wochen ab Antragstellung durch Bescheid.

*Falls im Curriculum eine Fachprüfung oder Bachelorprüfung enthalten ist, ist eine Prüfungsordnung aufzunehmen, anderenfalls ist § 3 zu löschen:*

# § 3 Prüfungsordnung

*Sofern im individuellen Studium Fachprüfungen vorgesehen sind, die in ihrem Aufbau von in regulären Curricula vorgesehenen Fachprüfungen abweichen:*

## [(X) Fachprüfung]

[Beschreibung der Fachprüfung(en) mit Ausnahme der Bachelorprüfung]

*Sofern im individuellen Studium eine Bachelorprüfung vorgesehen ist:*

## [(X) Bachelorprüfung]

Die Bachelorprüfung ist eine [mündliche/schriftliche, kommissionelle Fachprüfung].

*Bei kommissionellen Prüfungen:*

Die Prüfungskommission besteht aus [drei] Personen.

*Eine Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Personen. Es ist die genaue Zahl der Personen anzugeben.*

Gegenstand der Bachelorprüfung sind […]

*Fächer nennen sowie Ablauf der Bachelorprüfung näher beschreiben.*

*Die Prüfungsordnung für eine Bachelorprüfung könnte z. B. folgendermaßen aussehen:*

Gegenstand der Bachelorprüfung sind

(a) die Präsentation der Bachelorarbeit [z. B. maximal 20 Minuten], (b) das Modul, dem die Lehrveranstaltung, im Rahmen derer die Bachelorarbeit verfasst wurde, zugeordnet ist und (c) eines der folgenden Module:

Modul C: [Modultitel C]

Modul D: [Modultitel D]

Modul E: [Modultitel E]

*Bei Voraussetzungen für die Absolvierung der Bachelorprüfung:*

Die Bachelorprüfung kann erst absolviert werden, wenn [Module / Prüfungen als Voraussetzungen definieren] positiv absolviert wurden [und die Bachelorarbeit positiv beurteilt wurde].

*Es wird dringend empfohlen, sich an den Regelungen zur Bachelorprüfung in den Curricula jener Studien, aus denen der Großteil der Fächer für das individuelle Studium entnommen wurde, zu orientieren*